

## Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 21.09.2023

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens,  
Weserstraße 1, 26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 19:00 Uhr bis 20:27 Uhr

### **Anwesend sind:**

Bürgermeister  
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzende  
Heide Bastrop

Ratsmitglieder  
Christian Berner  
Udo Borkenstein  
Uwe Burgenger  
Manfred Buß  
Medeni Coskun  
Ingbert Grimpe  
Dennis Gunkel  
Ralf Hillen  
Axel Homfeldt  
Janto Just  
Detlef Kasig  
Torsten Kirchhoff  
Marc Lütjens  
Tobias Masemann  
Hans Müller  
Egon Onken  
Wolfgang Ottens  
Heino Putzehl  
Pascal Reents  
Manuela Röttger  
Manuel Schoon  
Stephan Schulze  
Maximilian Striegl  
Melanie Sudholz  
Ralf Thiesing  
Carsten Thomsen  
Jörg Wächter  
Sandra Wessel

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller  
StAR Marco Kirchhoff  
FBL Andreas Büttler  
VA Maria Stümer

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung

RV Bastrop eröffnet die Sitzung mit der Würdigung und dem Gedenken an die, im August 2023 verstorbenen, ehemaligen Ratsmitglieder Bernhard Jongebloed sowie Georg Huisken.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Bastrop stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen RM Perdita Gunkel, RM Kaderhandt, RM Bruns, RM Conrad sowie RM von Heynitz.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RM Borkenstein schlägt vor, TOP 11 „Zulässigkeit des Bürgerbegehrens“ im Anschluss an den Bericht des Bürgermeisters zu behandeln, da einige Bürger\*innen extra zu diesem Punkt gekommen sind. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

RV Bastrop gibt zur Kenntnis, dass die TOPs 10.2 sowie 10.3 zurückgestellt und in einer der nächsten Ratssitzungen beraten werden.

Mit diesen Änderungen wird sodann die Tagesordnung festgestellt

4. Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2023 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Städtepartnerschaft Pieszyce – Schortens

Vom 15.09. bis 18.09.2023, also am letzten Wochenende, hat eine Delegation aus der Stadt Schortens, bestehend aus mir als Bürgermeister, der Ratsvorsitzenden Heide Bastrop, den Ratsmitgliedern Detlef Kasig und Heino Putzehl sowie den Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung Ingrid Duden, die u. a. für Partnerschaften zuständig ist, sowie Tanja Keilwagen, die den Schulbereich federführend bearbeitet, unsere Partnerstadt Pieszyce in Polen besucht.

Der Schwerpunkt des Besuchs lag im gegenseitigen Austausch, insbesondere im Bereich des Schul-, Vereins- und Feuerwehrwesens, der Besichtigung entsprechender Einrichtungen sowie einem gemeinsamen Abend mit den Mitgliedern des Rates mit der Bürgermeisterin Dorota Konieczna-Enozel an der Spitze.

Sowohl unsere Städtepartner als auch die teilnehmenden Mitglieder der Schortenser Delegation waren sich einig, dass insbesondere dem Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie möglichen Kontakten zwischen den verschiedenen Vereinen und der Feuerwehr eine große Bedeutung zukommt. In diesem Zusammenhang wurde von der Kollegin und von mir eine entsprechende Erklärung unterschrieben.

Da Ende 2024 die Partnerschaft 20 Jahre besteht und Anfang 2025 die Stadt Schortens 20-jährigen Stadtgeburtstag hat, habe ich eine Gegeneinladung einer offiziellen Delegation an unsere polnischen Partner ausgesprochen.

Wir sind uns einig, dass nach Überwinden der Corona-Pandemie die Partnerschaft wieder stärker mit Leben gefüllt werden soll und insbesondere der Jugendaustausch und der Schüleraustausch eine große Bedeutung haben. Die Verwaltung wird demnächst den Arbeitskreis Partnerschaft einladen, um mögliche Projekte und Maßnahmen zu erörtern.

## 5.2. Sachstand Baugebiete

Der Endausbau für das städtische Baugebiet „Höpkenmoor“ an der Kolpingstraße, das ist der Bereich in der Nähe der Turnhalle des TuS Oestringen am Klosterweg, wurde im Sommer d. J. abschließend fertig gestellt.

Das Baugebiet an der Olympiastraße in Roffhausen, welches durch die IDB erschlossen wird, ist im Erstausbau abgeschlossen, die Schmutzwasser- und Regenwasserkanalleitungen sind darüber hinaus verlegt worden und die Baustraße ist fertig.

Bezüglich des weiteren großen Baugebietes am Klosterweg im Bebauungsplanbereich Huntsteerter Weg hat die IDB die Firma Strabag mit den Tief- und Kanalbauarbeiten beauftragt, die nunmehr seit einigen Wochen laufen.

## 5.3. Sachstand Feuerwehrgebäude

Bezüglich der Feuerwehrhäuser in Accum und in Schortens laufen derzeit die Prüfungen, wie und ob die Standorte optimiert werden können. Diese Maßnahmen auf Basis des Feuerwehrbedarfsplans werden zwischen der Verwaltung und den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden abgestimmt und die Ergebnisse bis Ende Oktober d. J. vorgelegt.

#### 5.4. Sachstand Ganztagschulen

Die Arbeitsgruppe zur Thematik „Ganztagschule“ hat bislang zwei Mal getagt und besprochen, dass Vorschläge bezüglich der baulichen und auch der übrigen Entwicklung an den einzelnen Grundschulen bis Ende d. J. vorliegen sollen. Derzeit wird eine mögliche Optimierung der einzelnen Standorte durch die Schulentwicklungsberaterin des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung für jede einzelne Schule geprüft. Daran anschließend wird der Arbeitskreis, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulen, der Politik und der Verwaltung besteht, erneut zusammenkommen und die Ergebnisse besprechen und daraus Empfehlungen für die politischen Gremien formulieren.

Noch nicht abschließend geklärt ist die Förderung der erforderlichen Maßnahmen durch den Bund und durch das Land.

#### 5.5. Biosphärenreservat

Nachdem der Rat im vergangenen Jahr den Beitritt der Stadt Schortens zum „Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer“ beschlossen hat, wurde vor wenigen Wochen in einem Festakt u. a. an die Stadt Schortens die Aushändigung dieses Prädikates durch Umweltminister Meyer vorgenommen.

Mit Unterstützung der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer werden wir demnächst im zuständigen Fachausschuss die Möglichkeiten, die sich aus dieser Prädikatisierung für die Stadt Schortens ergeben, darstellen.

#### 6. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 15.08.2023

##### 6.1. Organisation der Stadtverwaltung **SV-Nr. 21//0664**

BM Böhling stellt den Beschlussvorschlag vor und bittet um Zustimmung.

RM Just kritisiert, dass aus Sicht der Fraktion Freie Bürger, die Leitungsebene im Rathaus zu sehr aufgebläht wird, was höhere Dotierungen zur Folge hat und somit höhere Kosten verursacht. Aus diesem Grund wird die Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung wird wie folgt beschlossen:

Das anliegende Organigramm der Stadt Schortens wird anerkannt und den hieraus resultierenden organisatorischen Änderungen zugestimmt. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2023 in Kraft. Der Stellen- sowie der Produktplan sind entsprechend anzupassen.

7. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 29.08.2023

7.1. Änderung der Richtlinie für die Annahme von Sponsoring durch die Stadt Schortens **SV-Nr. 21//0677**

Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Richtlinie für die Annahme von Sponsoring durch die Stadt Schortens wird beschlossen.

8. Vorlagen des "Ausschusses für Planung und Bauen" vom 30.08.2023

8.1. Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Schortens **SV-Nr. 21//0350/1**

FBL Büttler stellt den Beschlussvorschlag vor und bittet um Zustimmung.

RM Homfeldt bittet darum, das vorliegende Konzept nicht einfach nur zur Kenntnis zu nehmen, denn es sind noch viele Hausaufgaben, die der Rat zu erledigen hat. In Schortens wurde und wird aktuell viel gebaut, dennoch reicht der Wohnraum nicht aus. Vor allem preiswert und sozial geförderte Wohnungen fehlen, und müssen von der Stadt geschaffen werden. Dies soll im Laufe des Jahres noch angegangen werden.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Das fortgeschriebene Wohnraumversorgungskonzept wird anerkannt.

8.2. Bebauungsplan Nr. 93 "Accum Marschweg West", 1. Änderung Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0462/1**

Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 "Accum Marschweg West" und die Begründung als Satzung. Der für diesen Bereich bislang gültige Bebauungsplan Nr. 93 „Accum Marschweg West“ vom 21.07.2000 wird mit Rechtskraft der ersten Änderung in den sich überlappenden Teilen außer Kraft gesetzt. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

- 8.3. Bebauungsplan Nr. 147 "Sögestraße" Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0665**

Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 "Sögestraße" und die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung. Der für diese Bereich bislang gültige Bebauungsplan Nr. 60 „Sillenstede/Sögestraße“ vom 17.03.2000 wird mit Rechtskraft der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Sögestraße“ außer Kraft gesetzt.

- 8.4. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 152 "Wiesenweg Nord" **SV-Nr. 21//0619**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die im beigefügten Plan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 152 „Wiesenweg Nord“ wird in „Wiesenweg“ benannt.

- 8.5. Straßenbenennungen im Bebauungsplangebiet Nr. 119 "Ortskern Ostiem" **SV-Nr. 21//0620**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellten Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 119 „Ortskern Ostiem“ werden wie folgt benannt:

- Planstraße 1 in „Theilenweg“
- Planstraße 2 in „Im Ostiemer Grund“

9. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 12.09.2023

- 9.1. Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrags zwischen der Stadt Schortens und dem Landkreis Friesland im Zuge der Übernahme der Kindertagesstätten; Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Landkreis Friesland **SV-Nr. 21//0615**

RM Kasig resümiert den zurückliegenden Weg der Übergabe der Kindertagesstätten an den Landkreis Friesland. Es ist, Dank der Verwaltung, ein bestmöglicher Vertrag zustande gekommen. Dennoch bleiben finanzielle Fragen – wie z.B. die 13% abrechnungsfähige Kosten, welche nicht im Vertrag genannt werden, offen. Diese wurden auch im letzten Finanzausschuss ausgiebig diskutiert.

RM Kasig betont erneut, dass mit der Abgabe der Kitas ein Steuerungsselement aus der Hand gegeben wurde und der Landkreis Friesland sich alle, hierdurch verursachten Kosten über die Kreisumlage zurückholen wird.

RM Ottens erklärt, dass die Abgabe der Kitas nicht in erster Linie eine finanzielle Entscheidung war. In Hinblick auf die stetig steigenden Anforderungen an die Verwaltung (durch z. B. das neue Kita-Gesetz), ist die wichtige Aufgabe der Kinderbetreuung beim Landkreis Friesland besser aufgehoben, da dort alle nötigen Ressourcen gebündelt vorhanden sind. Dass qualitativ hochwertige Betreuung Geld kostet, welches sich der Landkreis ggf. auch wiederholt, ist legitim. Weiter weist RM Ottens erneut auf die, nun hälftige Kostenbeteiligung des Landkreises Friesland an den Kinderbetreuungskosten hin. Gleichzeitig zieht der Übergang der Kitagebäude in das wirtschaftliche Eigentum des Landkreises, und die damit verbundenen Übernahme der langfristigen Kredite, eine Absenkung des Schuldenstandes der Stadt Schortens von 30 auf 27 Millionen Euro nach sich.

RM Ottens beantragt, über die Protokollnotiz des Vertrags separat abzustimmen. BM Böhling erklärt zur beantragten, separaten Abstimmung der Protokollnotiz, dass es sein Wunsch war, den genannten Passus zur Rückabwicklung des Vertrags, bei Einigkeit beider Vertragspartner, extra mit aufzunehmen. Es ist richtig, dass dies grundsätzlich auch ohne eine zusätzliche Protokollnotiz möglich ist, für künftige Räte und Verwaltungsmitarbeitende bietet diese seiner Meinung nach allerdings deutlich mehr Transparenz.

RM Just führt aus, dass von Seiten der Fraktion Freie Bürger definitiv mit einer deutlichen finanziellen Einsparung durch die Abgabe der Kitas gerechnet wird.

Auf Nachfrage des Bürgers Labeschautzki, erklärt BM Böhling, dass die Mitarbeiter\*innen des bisherigen Kita-Verwaltungsbereichs (2,7 Stellen), nicht zum Landkreis wechseln, sondern nun mit anderen Aufgaben betraut sind. In Zeiten des Fachkräftemangels ist er froh über jede gute Fachkraft, welche bei der Stadt Schortens bleibt.

Weiter bestätigt BM Böhling auf Nachfrage von Herrn Retsch, dass die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags durch den Landkreis noch aussteht, er jedoch fest damit rechnet, dass der positiven Beschlussfassung im Kreistag am 04.10.2023 nichts mehr im Wege steht.

Bezüglich der Frage des Bürgers, Herrn Retsch nach dem Grundstück des kirchlichen Kindergartens in der Weichselstraße, führt BM Böhling aus, dass das Gebäude der Kirche gehört und das Grundstück ebenfalls als wirtschaftliches Eigentum zum Landkreis übergeht. Dieser tritt im Allgemeinen in alle bestehenden Verträge der Stadt Schortens mit den kirchlichen Trägern und den hiermit verbundenen Rechten und Pflichten wortgleich ein.

Auf Nachfrage von RM Just zum Wahrheitsgehalt der Aussage, Schortens müsse als einzige Kommune im Landkreis zusätzliche Kreisumlage für das Betreiben der Kitas durch den Landkreis zahlen, berichtet BM Böhling, dass diese Frage hinreichend mit dem Landrat besprochen und eine Gleichbehandlung der Kommunen von ihm zugesagt wurde.

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Der beigefügte Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Schortens und dem Landkreis Friesland im Zuge der Übernahme der Kindertagesstätten mit allen Anlagen wird abgeschlossen.

Mit 12 Gegenstimmen wird mehrheitlich beschlossen:

Die Protokollnotiz gilt als entbehrlich und wird nicht Gegenstand des vorliegenden Nutzungsüberlassungsvertrags.

- 9.2. Änderung der Besetzung im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport **SV-Nr. 21//0691**

Es wird wie folgt beschlossen:

Es wird festgestellt, dass ab sofort der Sitz für ein beratendes Mitglied aus dem Kindertagesstätten-Bereich im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport aufgrund des Trägerwechsels zum Landkreis Friesland zum 01.08.2023 entfallen ist.

10. Vorlagen des "Ausschusses für Planung und Bauen" vom 13.09.2023

- 10.1. 20. FNP Änderung der Stadt Schortens (Windenergie)  
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Hier: Feststellungsbeschluss **SV-Nr. 21//0461/2**

Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in den beigefügten Tabellen ersichtlich abgewogen.  
Festgestellt wird die 20. FNP Änderung der Stadt Schortens nebst Begründung und Umweltbericht.

- 10.2. 15. FNP Änderung der Stadt Schortens (Marienholzer Weg)  
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Hier: Feststellungsbeschluss **SV-Nr. 21//0684**

TOP wurde zurückgestellt (s. TOP 3).

- 10.3. Bebauungsplan Nr. 146 "Marienholzer Weg"  
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0685**

TOP wurde zurückgestellt (s. TOP 3).

11. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens **SV-Nr. 21//0668**

BM Böhling berichtet über den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.07.2023, nach welchem das beantragte Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Menkestraße durchgängig für den Kfz-Verkehr befahrbar bleibt?“ aufgrund der fristgerechten Einreichung ausreichend vieler Unterstützungsunterschriften für zulässig erklärt wurde. Am 5. November 2023 wird daher nunmehr die entsprechende Abstimmung stattfinden.

Auf Nachfrage des Bürgers Retsch teilt BM Böhling mit, dass am Abstimmungstag im Bürgerhaus ein Wahllokal weniger, und in allen Wahllokalen nur vier anstatt der sonst üblichen sechs Beisitzer\*innen eingesetzt werden.

12. Anfragen und Anregungen:

- 12.1. RM Striegl erkundigt sich zum Sachstand bezüglich der Einfeldsporthalle in Sillenstede. BM Böhling berichtet über die Zusage des Bundes, die ursprünglich für die Sanierung der Zweifeldhalle bewilligten Fördermittel i.H.v. 1 Millionen Euro, ebenfalls für den, inzwischen alternativ beschlossenen Neubau einer Einfeldhalle zu gewähren. Vom Land gibt es dagegen noch keine abschließende Aussage zu den, daran gebundenen Fördermitteln. Hiermit ist jedoch zu rechnen. Mit dem Bau kann allerdings erst begonnen werden, wenn alle formalen Dinge eingehalten sind, hierzu gehört auch, dass das staatliche Baumanagement mit eingeschaltet wird. Dies geschieht demnächst in Form eines ersten Abstimmungsgesprächs. BM Böhling schätzt, dass frühestens im Frühjahr 2024 mit dem Neubau begonnen werden kann.

13. Einwohnerfragestunde

- 13.1. Auf Nachfrage des Bürgers, Herrn Labeschautzki zur Höhe der Mehrkosten im Haushalt, welche durch das neue Organigramm der Stadt Schortens verursacht werden, erklärt BM Böhling, dass aktuelle Zahlen hierzu erst zur Haushaltsberatung vorliegen werden.

Mehrkosten wird es geben, dies war politisch so gewollt und es ist wichtig, auch für die Zukunft personell stark aufgestellt zu sein. Weiterhin bestätigt BM Böhling, dass der Erste Stadtrat, Karsten Hage, nicht eins zu eins die Aufgabenbereiche der Städtischen Direktorin, Anja Müller, übernimmt.

- 13.2. Auf Nachfrage von Herrn Retsch teilt FBL 4, Herr Büttler mit, dass alle Ansässigen der oberen Menkestraße, die regelmäßig größere LKW-Lieferungen erhalten, sowie die Rettungsdienste über die Genehmigung verfügen, die Poller abzusenken. Dies muss jedoch direkt vor Ort, von demjenigen selbst am Poller ausgelöst werden.
- 13.3. Der ansässige Arzt, Dr. Windau bemängelt, dass er bei Notfällen, zu welchem er von außerhalb in seine Praxis gerufen wird, ebenfalls einen Umweg fahren muss. Herr Büttler erklärt, dass das Absenken der Poller circa 40 Sekunden benötigt, weshalb es sich empfiehlt, in solchen Fällen von vornherein einen RTW zu rufen. Alternativ wäre ihm aber auch erlaubt, als alarmierter Arzt seinen PKW direkt vor den Pollern zu Parken und die restlichen Meter zu Fuß zur Praxis zu gelangen.
- 13.4. Auf Nachfrage des Bürgers, Herrn Labeschautzki erklärt Herr Büttler, dass bei den Pollern keine kostenverursachende Wartung vorgesehen ist, da diese mit Luft betrieben werden. Aktuell ist der Bedarf an Pollerabsenkungen auch sehr gering, da selbst die anliefernden LKW im abgebundenen Bereich wenden.
14. Verabschiedung der Städtischen Direktorin Anja Müller
- RV Bastrop verabschiedet StD Anja Müller mit einer persönlichen Dankesrede nach 40-jähriger Tätigkeit im Öffentlichen Dienst, davon 28 Jahre bei der Stadt Schortens und fast 20 Jahre als Vertreterin von BM Böhling, in den Ruhestand. Auch StD Müller richtet anschließend einige abschließende Worte an den Rat der Stadt Schortens.